

Niederschrift

RAT/010/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 29.03.2022

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Frau Raphaela Scholz	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine
Herr Manfred Ventker	Geschäftsführer RheiNet GmbH

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher

Herr Volkmann Lückemann

Stellv. Fachbereichsleiter FB
4

Frau Julia Seebeck

Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Kiesel	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Herr Christian Jansen teilt mit, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG Rheine, BfR und DIE LINKE aufgrund der neuen Kostenberechnung des Rathauszentrums mit einer Kostensteigerung von ca. 10 Millionen € und einer Bauverzögerung von ca. 1,5 Monaten Anträge gestellt habe, die heute auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden sollten. Die Anträge seien wohlwissentlich nicht fristgerecht gestellt worden.

Herr Christian Jansen erläutert, dass die Fraktionen die Anträge als sehr dringlich ansehen. Aufgrund der Höhe der drohenden Mehrkosten möchten die Fraktionen im Detail mit Herrn Krümpel besprechen, ob die Finanzierung gesichert sei.

Herr Christian Jansen beantragt, die Anträge aufgrund der Dringlichkeit heute zu behandeln und alternativ eine Sondersitzung des Rates einzuberufen.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass eine Dringlichkeit nicht gegeben sei. Der Rat habe das Budget bereitgestellt.

Gemäß der Gemeindeordnung sei der Rat einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion dies verlangt. Die Einberufung des Rates wurde von mehreren Fraktionen beantragt.

Herr Ortel teilt mit, dass seiner Meinung nach keine politisch abgesicherte Geschäftsgrundlage für die Verwaltung mehr bestehe, den Weg fortzusetzen. In der Ratssitzung am 7. Januar 2021 wurde ein Kostendeckel von 65 Millionen € beschlossen. Diese Voraussetzung sei nicht mehr gegeben.

Herr Brauer beantragt gegen die Änderung der TO abstimmen zu lassen.

Herr Dr. Lüttmann lässt darüber abstimmen, den Antrag heute, im Rahmen der Dringlichkeit, auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 31 Nein-Stimmen

Herr Dr. Lüttmann hält fest, dass der Antrag zur Tagesordnung somit abgelehnt sei und eine Sitzung des Rates aufgrund des Verlangens mehrerer Fraktionen unverzüglich terminiert werde.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung am 18.01.2022

Frau Friedrich bezieht sich auf TOP 5 der Niederschrift zum Feierabendmarkt und merkt an, dass ergänzt werden müsse, dass es nicht Aufgabe des Stadtteilbeirates sein könne, von der Politik zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Der Stadtteilbeirat könne selber über seine Arbeit entscheiden.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung Ergebnisprotokolle erstellt werden.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Haushaltssatzung

Herr Krümpel teilt mit, dass der Landrat mit Schreiben vom 16.02.2022 zur Haushaltssatzung 2022 verfügt habe, dass er keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhebe. Der Landrat des Kreises Steinfurt sei in seinem Schreiben besonders auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine sowie auf die Entwicklung der Liquidität und der Finanzplanung bis 2025 eingegangen. Dabei weise er darauf hin, dass neben den Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Krediten in den kommenden Jahren sehr stark zunehmen werden. In dem Schreiben werde auch dargestellt, dass sich die allgemeine Rücklage im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereits 2-mal in Folge verringern werde und daher künftig die Haushaltssicherungsschwellenwerte nach § 76 Abs. 1 GO NRW stärker in den Fokus rücken sollten, um ggf. rechtzeitig Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.

2.2. Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass die Stadt Rheine sich am Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte beteiligt habe. Er habe heute Nachmittag den Förderbescheid in Höhe von 142.790 € von Regierungspräsidentin Dorothee Feller erhalten.

2.3. Lagebild Ukraine

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass aktuell 472 Personen aus der Ukraine durch die Ausländerbehörde registriert wurden. Der Fachbereich 8 habe davon 233 Personen (129 Erwachsene und 104 Kinder) untergebracht. Herr Dr. Lüttmann bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern, die Wohnraum zur Verfügung stellen und informiert darüber, dass in der Jugendherberge eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW für ca. 90 Personen entstehe.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Änderung in der Besetzung von Gremien

4.1. Änderung in der Besetzung von Gremien - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2022 Vorlage: 112/22

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2022 Frau Madeleine Meinberg zum Mitglied in den Schulausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss Vorlage: 126/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur für Arbeit Frau Andrea Gehring als beratendes Mitglied und Herrn Dr. Sven Greitschus als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt hat.
2. Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag des Stadtjugendrings Frau Andrea Stienemann als stellv. Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Besetzung der Stadtteilbeiräte Vorlage: 108/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine wählt für die Dauer der Wahlzeit des Rates Frau Laura Hüsing, Bauerschaftsstraße 139, 48432 Rheine, als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn.
2. Der Rat der Stadt Rheine wählt Herrn Stefan van Dijk als bisheriges Mitglied im Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe mit sofortiger Wirkung ab. Eine Nachfolge wird nicht benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.4. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 138/22

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion Frau Helena Willers zur Vorsitzenden des Betriebsausschusses „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ bestellt hat.
2. Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der CDU-Fraktion
 - a) Herrn Fabian Lenz als Mitglied in den Betriebsausschuss „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ und als Mitglied in den Kulturausschuss,
 - b) Frau Birgitt Overesch als Mitglied und Herrn Martin Beckmann als persönlichen Vertreter von Frau Birgitt Overesch in den Jugendhilfeausschuss,
 - c) Herrn Dario Aufderlandwehr als Mitglied in den Planungs- und Baubegleitenden Ausschuss Rathauszentrum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.5. Änderung in der Besetzung von Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass das bisherige stellvertretende Mitglied Jörg Lewinski sein Mandat niedergelegt habe.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag des DRK Ortsvereins Rheine Frau Alina Tröger zum stellv. Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.6. Änderung in der Besetzung von Gremien - hier: Betriebsausschuss TBR

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der SPD-Fraktion Herrn Maik Bierbaum zum weiteren stellvertretenden Mitglied in den Betriebsausschuss TBR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
Vorlage: 130/22

Herr Woltring antwortet auf Nachfrage von Herrn Moritzer, dass die Nitratabbaufähigkeit derzeit in allen Gewinnungsgebieten der EWR noch vorhanden sei. Es seien komplexe Vorgänge, die sich im Boden abspielen. Man könne von außen nicht erkennen, wie groß das Abbauvermögen sei. Die Spannbreite innerhalb von Wasserschutzgebieten reiche von wenigen Jahrzehnten bis zu ca. 200 Jahren. Anhand der Analyseergebnisse könne ein Stück weit erkannt werden, wie weit sich das Nitratabbauvermögen entwickelt habe.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass das Thema Schwammstadt bereits in Rheine praktiziert werde.

Auf Nachfrage von Frau Friedrich, ob es Erkenntnisse darüber gebe, ob in den Wasserschutzgebieten irgendwo der Kipppunkt drohe, teilt Herr Woltring mit, dass davon auszugehen sei, dass es die nächsten Jahre noch keine Probleme geben werde, aber ob das 50 oder 100 Jahre dauere, könne man nicht sagen.

Herr Woltring teilt auf Nachfrage von Herrn Bems mit, dass die Eintragspfade von Herbiziden in den Hemelter Bach zwischen Rheine und Brochterbeck überall liegen können.

Herr Woltring informiert auf Nachfrage von Herrn Dr. Konietzko, dass man im Bereich Neuenkirchen und Haddorf in Kooperation mit den Landwirten Flächen extensiviert habe. Dies war sehr effizient. In Neuenkirchen konnte festgestellt werden, dass die Nitratkonzentration im Grundwasser abgesenkt wurde.

Frau Friedrich begrüßt die Information über die Entwicklung der Grundwasserqualität und fragt an, ob es möglich sei, in Trockenphasen den Wasserverbrauch zu steuern.

Herr Woltring macht deutlich, dass man keinen Einfluss auf den Verbrauch ausüben könne. Es seien lediglich Appelle an die Bevölkerung möglich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht zur Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) zur Kenntnis.

6. Versetzung Ortseingangsschild Salzbergener Straße - Antrag der Fraktion BfR vom 07.02.22
Vorlage: 094/22

Herr Weißling macht deutlich, dass es strittig sei, ob es zulässig sei oder nicht, das Ortseingangsschild zu versetzen. Das Verkehrsministerium habe signalisiert, dass eine Versetzung des Schildes möglich sei. Herr Weißling fordert, dass im Sinne einer bürgerorientierten Politik das Schild versetzt werde.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass er den Beschluss beanstanden müsste.

Herr Ortel bemängelt, dass das Land Signale setze, dass eine Versetzung des Schildes möglich sei, eine untergeordnete Behörde aber eine andere Rechtsauffassung vertrete.

Herr Bems informiert, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der BfR-Fraktion zustimmen werde. Durch Versetzen des Ortsschildes gebe es sehr zeitnah eine Maßnahme für mehr Sicherheit.

Herr Christian Jansen fasst zusammen, dass es zwei verschiedene Rechtsauffassungen gebe. Sollte das Versetzen nicht zu Schadensersatzforderungen führen, sei es fraglich, warum man das Schild nicht einfach versetze.

Herr Hachmann bedauert, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rheine nicht zu einer anderen Entscheidung gekommen sei, sondern weiterhin der Meinung sei, dass das Schild dort nicht aufgestellt werden könne. Es sei unverständlich, dass die Straßenverkehrsbehörde in einem sensiblen Bereich nicht in der Lage sei, im Sinne des Willens der Bürgerschaft, im Sinne der gesamten Verwaltung und des Rates das Ermessen so auszuüben, dass man das Schild dort versetze. Wenn es eine Klage geben würde, wüsste man für die Zukunft wenigstens sicher, was richtig und was falsch sei.

Herr Karl-Heinz Brauer weist auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Braunschweig vom 27. September 2011 zur Anerkennung einer geschlossenen Ortschaft mit einseitiger Bebauung an einer Straße hin. An der Salzbergener Straße sei eine einseitige Bebauung vorhanden.

Herr Fühner zitiert aus einem Vermerk des Ministeriums, dass die Verlegung des Ortseingangsschildes nach Einschätzung des Ministeriums möglich sei. Der Vermerk müsste der Verwaltung vorliegen. Es sei sehr verwunderlich, was zwischen den zuständigen Stellen erfolge. Kompetenzgerangel sollte nicht im Vordergrund stehen.

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass die Verwaltung Kenntnis von der Haltung des Ministeriums habe. Um eine sachgerechte, juristische Prüfung habe es sich aber nicht gehandelt. Sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch das Straßenverkehrsamt des Kreises haben in dem sog. Vermerk keine juristische Begründung gesehen. Die genannten Urteile seien der Verwaltung ebenfalls bekannt. Es wurde versucht, auf eine Behörde politisch Druck auszuüben. Auf Nachfrage von Herrn Bems teilt Herr Dr. Lüttmann mit, dass es keinen direkten Kontakt zwischen Verwaltung und Verkehrsministerium gegeben habe.

Frau Friedrich fragt, warum man nicht pragmatisch mit der Situation umgehen könne. Es sei auch möglich, die Geschwindigkeitsbegrenzung der Straße aufgrund des schlechten Zustandes der Straße auf Tempo 50 zu setzen.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass der Straßenbaulastträger darüber entscheidet.

Herr Heinz-Jürgen Jansen teilt mit, dass hinter dem „Frieden“ seiner Ansicht nach eine geschlossene Bebauung vorliege und dass das Straßenverkehrsministerium signalisiert habe, dass eine Versetzung des Ortsschildes möglich sei. Es seien alle Kriterien erfüllt, sodass die Fraktion DIE LINKE dem Antrag der BfR zustimmen werde.

Herr Brunsch merkt an, dass auch die FDP-Fraktion dem Antrag der BfR-Fraktion zustimmen werde.

Herr Hachmann macht deutlich, dass der Kontakt zum Verkehrsministerium nicht gesucht worden sei, um politisch Druck auszuüben. Dass der Antrag der BfR-Fraktion inhaltlich richtig sei, wurde deutlich gemacht. Formal gebe es das Problem, dass eine unabhängige Behörde nicht angewiesen werden könne und der Beschluss dadurch im Zweifel beanstandungsfähig sei. Der Rat der Stadt Rheine könne hier ein Signal setzen und zeigen, was er von der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde halte.

Beschluss:

Die Fraktion Bürger für Rheine (BfR) beantragt, das Ortseingangsschild an der Salzbergener Straße zu versetzen. Die neue Positionierung des Ortseingangsschildes soll im Bereich der von Straßen NRW geplanten Querungshilfe an der Hohen Allee erfolgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	42	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme

7. **Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: 132/22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

8. **Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: 086/22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

9. **Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)**
Vorlage: 131/22

Frau Friedrich begrüßt die Überarbeitung der bisherigen Regelung zu den Ermächtigungsübertragungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
-----------------------------	------------

10. **Bebauungsplan Nr. 281,**
Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 045/22

Herr Hachmann informiert, dass es im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz eine mehrheitliche Zustimmung gegeben habe.

Herr Himmler teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Es sei nicht sinnvoll für ein solch überschaubares Baugebiet derartig viele und große Bäume zu fällen und mit den Grundstücken viel zu nah an die schützenswerte Aue heranzurücken.

Herr Weßling weist darauf hin, dass auch die BfR-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 387/20) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1 der Vorlage) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis:

34	Ja-Stimmen
9	Nein-Stimmen

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden der Bebauungsplan Nr. 281, Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

34	Ja-Stimmen
9	Nein-Stimmen

11. **19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 79,
Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine**
- II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
- III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 054/22**

Herr Hachmann informiert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz den Beschluss einstimmig gefasst habe.

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1 der Vorlage) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße/Lingener Damm", der Stadt Rheine
Vorlage: 062/22**

Herr Hachmann informiert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz den Beschluss einstimmig gefasst habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine erlässt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 319, Kennwort: „Hovesaatstraße/Lingener Damm“.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Beschluss:

Veränderungssperre

Gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird zur Sicherung der Planung des am 01.07.2020 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine (StUK) zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 319, Kennwort „Hovesaatstraße/Lingener Damm“, der Stadt Rheine, folgende Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Nordseite der Hovesaatstraße,
Im Osten: durch die Ostseite der Straße „Lingener Damm“,
Im Süden: durch die Südseiten des Flurstücks 11,
Im Westen: durch die Westseiten der Flurstücke 9, 11, 1224 und 1225.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 155 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Teil dieser Satzung ist (s. Anlage 1 der Vorlage).

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre/Ausnahmen

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB Ausnahmen (z. B. für Nutzungsänderungen, Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs) zugelassen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Breitbandausbau in der Stadt Rheine Strategieentscheidung im Rahmen der "Graue-Flecken-Förderung" Vorlage: 101/22

Frau Schauer teilt mit, dass die schriftliche Bestätigung der atene KOM GmbH mittlerweile vorliege, dass keine förderrechtlichen Bedenken gegen die Aufgabenübertragung an die EWR bestehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt, auf der Grundlage des Berichts zum Betreibermodell, den Gesellschaftervertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR), Herrn Dr. Peter Lüttmann, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der SWR weist die Geschäftsführerin der SWR, Frau Dorothee Heckhuis, an, nachfolgenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der EWR weist den Geschäftsführer der EWR, Herrn Dieter Woltring an, alle im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ förderfähigen Adressen im Wege des Betreibermodells mit Glasfaser zu erschließen und die hierfür notwendige vollständige Fördermittelbewirtschaftung (von der Beantragung bis zur Schlussverwendung) zu übernehmen.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der atene KOM GmbH, dass keine förderrechtlichen Bedenken gegen die Aufgabenübertragung an die EWR bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Nutzungs- und Entgeltordnung Begegnungszentrum Mitte 51 - einschließlich 2. + 3.
BA
Vorlage: 106/22**

Frau Dr. Hovestadt bittet um Zustimmung, da die Nutzungs- und Entgeltordnung einstimmig im Sozialausschuss beschlossen worden sei.

Herr Doerenkamp teilt mit, dass sich bei der CDU-Fraktion folgende Fragestellungen ergeben haben, die bei der Beratung im Sozialausschuss noch nicht erörtert worden seien:

Zu Punkt 3 der Nutzungsordnung: Die Trägerschaft und das Hausmanagement:
Das Hausmanagement werde zunächst bis zum 31.12.2023 durch den Fachbereich Schulen, Soziales, Migration und Integration übernommen. Die zeitliche Festlegung sei sinnvoll, da sie ein ganzes Jahr des Vollbetriebes abdecke. Es fehle die Angabe, wie es danach weitergehe. Absicht sei es immer, dass das Hausmanagement danach von Ehrenamtlichen weitergeführt werde. Diese Zielvorstellung sollte in der Nutzungsordnung niedergeschrieben sein, da es auch die Arbeit des bis dahin eingesetzten Teams beeinflusse. Ehrenamtliche müssen gefunden und eingearbeitet werden, Arbeitsumfänge und –abläufe müssen dokumentiert werden, damit die Arbeit zum Jahreswechsel 2023/2024 auch nahtlos weitergehen könne.

Zu Punkt 5 der Nutzungsordnung: Überlassung der Räumlichkeiten:
Eine Änderung bestehe darin, dass nunmehr keine Antragsformulare mehr auszufüllen seien, sondern formlose aber schriftliche Anfragen zu stellen seien. Dies sei zu begrüßen, wenn hierdurch der Verwaltungsaufwand vermindert und damit bürgernäher gestaltet werde.

Der explizite Hinweis auf die Anmietung von Räumlichkeiten für Großveranstaltungen sei verwirrend. Die Räumlichkeiten seien auch in der Summe zu klein, um dort Großveranstaltungen stattfinden zu lassen. Großveranstaltungen seien Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Personen. Bei der Mitte 51 handele es sich nicht einmal um eine Versammlungsstätte im Sinne der Versammlungsstättenverordnung, bei der die Personenobergrenze mit 200 Personen festgelegt sei. Es sei daher zu prüfen, welche besonderen Veranstaltungen hier gemeint seien, und dies sei dann in der Nutzungsordnung einzubringen.

Unter Punkt 5.5 sei niedergeschrieben, dass Anfragen geprüft und anschließend genehmigt werden. Dieser Automatismus der Genehmigung sei sicherlich nicht gewollt. Es sei wohl gemeint, dass die Anträge nach der Prüfung entschieden werden.

Zu Punkt 7 der Nutzungsordnung: Nutzungsentgelt
Es fehle die Festlegung, für wen das nichtkommerzielle Nutzungsentgelt gelte. Nach Vorstellungen der CDU-Fraktion seien die durch bürgerschaftliches Engagement getragenen Vereinigungen und gemeinnützigen Vereine dem nichtkommerziellen Bereich zuzuordnen, auch dann, wenn sie für eine in der Mitte 51 stattfindende Veranstaltung Eintrittsgelder nehmen.

Zu Punkt 8 der Nutzungsordnung: Anrechnung von Eigenleistungen und Entgeltermäßigungen

Der Punkt 8.1 beziehe sich inhaltlich auf Entgeltermäßigungen und sollte daher im zweiten Teil des Kapitels niedergeschrieben werden. Er bedürfe darüber hinaus einer weiteren Erläuterung. Er sei nicht verständlich.

Zu Punkt 12 der Nutzungsordnung: Ordnungsbestimmungen

Bei der Auflistung der Vorschriften sei die Gefährdungsanalyse und ggf. die Vorschriften des Bundesgesetzes über Versammlungsstätten zu entfernen. Die Begründung ergebe sich aus den zu Punkt 5 gegebenen Hinweisen.

Zur Entgeltordnung

Bereits bei der vergangenen Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsordnung und Entgeltordnung für den 1. Bauabschnitt habe Herr Doerenkamp angemerkt, dass nicht alle Räumlichkeiten erfasst worden seien. Es handele sich hier explizit um die im Bestand befindlichen Lagerräume, von denen mindestens einer von der Niederdeutschen Bühne genutzt werde. Diese Nutzung sei nach seinem Kenntnisstand kostenfrei. Nicht einmal ein symbolischer Euro werde hierfür gezahlt. 2019 habe man zugesagt, die Räumlichkeiten in die Entgeltordnung noch mit aufzunehmen. Bis heute sei dies nicht geschehen. Um eine Gleichbehandlung mit den anderen Nutzern der Mitte 51 herzustellen sei die Aufnahme der Lagerräume zwingend erforderlich.

Herr Doerenkamp schlägt vor, den Entwurf der Nutzungsordnung und der Entgeltordnung zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzugeben.

Frau Floyd-Wenke teilt mit, dass sie sich gewünscht hätte, dass die Anmerkungen in der Sitzung des Sozialausschusses vorgetragen worden wären. Die Fraktion DIE LINKE folge den Ausführungen von Herrn Doerenkamp. Man habe sich ähnliche Gedanken gemacht. Frau Floyd-Wenke merkt an, dass Herr Gausmann zugesagt habe, in der Auflistung in der Entgeltordnung die kostenfreie Schnupperstunde für Interessierte aufzunehmen. Dies sei der Vorlage nicht zu entnehmen.

Frau Schauer weist auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 9. Juni hin. Dort sei explizit beschlossen worden, wie es nach Ablauf der Zeit weitergehen soll. Frau Schauer bezieht sich auf die Großveranstaltungen und teilt mit, dass dort möglich sei, dass Versammlungen mit mehr als 199 Personen stattfinden wenn der Brandschutz etc. abgeklärt sei.

Frau Schauer macht deutlich, dass gemeinnützige Einrichtungen gestärkt werden sollen. Auch wenn von einer gemeinnützigen Einrichtung ein Schulungsentgelt gefordert werde, sei das unproblematisch.

Frau Schauer informiert, dass es verschiedene Schulräumlichkeiten im gesamten Stadtgebiet gebe, bei denen Lagerräume auch von anderen Nutzergruppen kostenlos genutzt werden können.

Herr Hewing merkt an, dass er bereits im Sozialausschuss beantragt habe, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Herr Gausmann habe in der Sitzung mitgeteilt, dass der Beschluss nicht verschoben werden könne, weil es zwingend notwendig sei, jetzt eine Entscheidung zu treffen.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, da es noch Beratungsbedarf gebe, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Rates zu verschieben.

Die Ratsmitglieder sind mit dem Verfahren einverstanden.

15. Anfragen und Anregungen

15.1. Hinweisschild "Schulweg" auf der Salzbergener Straße, Anfrage von Herrn Bems

Herr Bems bezieht sich auf das Hinweisschild „Schulweg“ auf der Höhe des Restaurants „Emskind“ auf der Salzbergener Straße und fragt, wann das Schild dort aufgestellt worden sei und warum.

Herr Krümpel schlägt vor, die Frage am Donnerstag im Bauausschuss zu beantworten. Da sei die Straßenverkehrsbehörde anwesend.

Herr Weßling teilt mit, dass er die Frage bereits gestellt habe. Das Schild wurde vergessen dort zu entfernen. Dort wo jetzt der Kindergarten St. Gertrud sei, sei früher eine Schule gewesen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:27 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin